

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 13/2019 vom 15. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis:

Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Änderungsbekanntmachung zur Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 8-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 59 (A59) zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost, von Bau-km 23+440 bis Bau-km 26+650, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte Bonn und Sankt Augustin
- Ursprüngliche Bekanntmachung vom 08.05.2019 –
(Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Frau Carmen Schmidt ist am 10.03.2019 durch Tod aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 05.05.2019

Herr Edmund Heikaus, Laubenweg 16, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 06.05.2019

gez. Klaus Schumacher
Wahlleiter und Bürgermeister

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird die nachfolgende Bekanntmachung öffentlich bekannt gemacht:

Sankt Augustin, den 09.05.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Änderungsbekanntmachung zur

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 8-streifigen Ausbau der
Bundesautobahn 59 (A59) zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West
und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost, von Bau-km 23+440 bis Bau-km 26+650,
einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen
Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der
Städte Bonn und Sankt Augustin**

- Ursprüngliche Bekanntmachung vom 08.05.2019 -

Der Bekanntmachungstext der ursprünglichen Bekanntmachung vom 08.05.2019 wird wie folgt geändert:

"Im Text der laufenden Nr. 1 wird die Angabe "18.07.2019" durch die Angabe "19.07.2019" ersetzt."